



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B1_21**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Aktivierung Jugendlicher im Rechtskreis SGB II

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit der Einführung der Jugendberufsagentur hat der Hamburger Senat das Ziel vorgegeben, dass kein Jugendlicher verloren gehen soll. Jeder soll die Chance erhalten, das Abitur abzulegen oder eine duale Berufsausbildung zu absolvieren.

In der Bürgerschafts-Drucksache 20/4195 zur Einführung der Hamburger Jugendberufsagentur wurde festgelegt, dass für Jugendliche mit besonderen Problemlagen ein Angebot gemacht werden soll, das sie bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt und vor allem verhindert, dass diese Jugendlichen aus dem Regelsystem fallen.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist aus, dass die Zahl der sanktionierten Personen unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II von 2012 bis 2015¹ kontinuierlich von 1.212 auf 842 Leistungsbezieherinnen und -Bezieher gesunken ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Rückgang bereits auf die Arbeit der Jugendberufsagentur zurückzuführen ist.

Diese Zielgruppe benötigt allerdings weiterhin besondere Unterstützung, weil sie in der Regel über keine oder schlechte Schulabschlüsse verfügt und darüber hinaus aufgrund komplexer Problemlagen wie z.B. Schulden, Wohnungslosigkeit, Suchtproblematik, Strafverfahren an der Aufnahme einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gehindert wird.

Ein wichtiges Anliegen des Projektes muss es daher sein, diese Jugendlichen bei der Lösung dieser Probleme zu unterstützen. Parallel dazu sollen sie sich mit ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten auseinandersetzen und bei der Realisierung der eigenen Arbeitsmarktintegration unterstützt werden. Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung wird

¹ Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Sanktionen / Widersprüche und Klagen, jeweils 10/2012 bis 2015

daher ein Träger gesucht, der die Jugendlichen dabei unterstützt, ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wahrzunehmen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	B1_21
Förderziele	Aktivierung der Zielgruppe, Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Qualifizierungsmaßnahmen, Aufnahme einer dualen Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
Zielgruppe/n	Junge, nicht mehr schulpflichtige Erwachsene (bis unter 25 Jahren), insbesondere aus dem Rechtskreis SGB II
Zeitraum	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 4.950.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: ESF: 4.950.000 € Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf zusätzlich TN-Entgelte (ALG II) in Höhe von mindestens 4.950.000 € nachgewiesen werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit,
- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen,
- stadtteilorientierte Netzwerkkennnisse und Kooperationsbeziehungen,
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf schwierig zugängliche Jugendliche,
- gute Kenntnisse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene,
- gute Kontakte zu Unternehmen.

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Maßnahme richtet sich an Arbeitslose unter 25 Jahren mit schlechtem bzw. ohne Schulabschluss, die bislang auf Anschreiben und Terminvorschläge durch team.arbeit.hamburg (t.a.h.) nicht bzw. nicht zuverlässig reagiert haben, sogenannte Nichtmelder. Die Zielgruppe umfasst auch die unter 25-Jährigen, die aufgrund von Sanktionen keinerlei Leistungen der t.a.h. mehr erhalten. Die Jugendlichen werden von den Mitarbeitern der Jugendberufsagentur nicht mehr erreicht, und sie drohen in Ausgrenzung sowie Langzeitarbeitslosigkeit abzugleiten bzw. sind bereits langzeitarbeitslos. Die Zielgruppe verfügt über multiple Vermittlungs- und Integrationshemmnisse.

Bei der Heranführung dieser arbeitsmarktfernen Zielgruppe an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollte berücksichtigt werden, dass die Kontaktaufnahmeversuche sowie Vermittlungsbemühungen der Jugendberufsagentur bislang erfolglos geblieben sind.

Wesentliches Projektelement ist die Kooperation des Trägers mit den regionalen Jugendberufsagentur-Standorten. Die Zusammenarbeit soll auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Träger und Jugendberufsagentur-Standorten erfolgen. Der Zugang der Jugendlichen zum Angebot wird über die Teams der regionalen Jugendberufsagentur-Standorte vermittelt.

Das Angebot soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem gesamten Hamburger Raum zur Verfügung stehen. In allen Bezirken ist eine regelmäßige Präsenz vorzusehen. Die enge Kooperation mit den regionalen Jugendberufsagenturen ist Voraussetzung für die Förderung.

Wegen der multiplen Vermittlungs- und Integrationshemmnisse der Zielgruppe und der vielschichtigen Ursachen für die Nichtmeldung, wie z.B. Sozialisierungs-, Sucht-, und psychische Probleme sowie Schulden sollte das Konzept einen breitgefächerten Ansatz mit einem Maßnahmenbündel vorsehen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansprache und Betreuung der Nichtmelder dürften dabei vor allem die aufsuchende Tätigkeit, die Gesprächsführungskompetenz sowie die Kenntnis von und die Vernetzung mit den relevanten Stellen und Einrichtungen sein, wie z.B. t.a.h., Schuldner- und Suchtberatung, stadtteilorientierte Einrichtungen sowie Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung.

Beratungs-, Betreuungs-, Coaching-, Lotsen-, Qualifizierungs- bzw. Arbeitserprobungs- und Vermittlungsaktivitäten sollten Bestandteile des Konzepts sein. Die Strategien zur Analyse der Ausgangslage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (individuelle, soziale, kulturelle und ökonomische Situation, insbesondere auch familiäre Konstellationen sowie ggf. Bildungs- und Sprachdefizite) sollten dargelegt werden. Ebenso die Kontaktaufnahme- und Qualifizierungsbausteine, die für die erfolgreiche Ansprache der Zielgruppe sowie für deren Betreuung erforderlich sind sowie die vorgesehene Kooperationsstruktur mit den relevanten Stellen für deren praktische Umsetzung.

Das Aktivierungsangebot ist so zu gestalten, dass eine durchschnittliche Präsenzzeit von 15 Stunden pro Woche nicht unterschritten wird.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;

- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligten Personen	Bitte angeben	Benachteiligte Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige. Der Nachweis der Qualifizierung erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Au-

ßerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	Teilnehmende, die nicht qualifiziert, bzw. in Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt wurden, sondern die im Anschluss an einer arbeitsmarktpolitischen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen	Bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format **xls**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).